



# Amtsblatt für die Stadt Büren

---

13. Jahrgang

18.11.2021

Nr. 23 / S. 1

---

## Inhalt

1. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren im Bereich „Bühl / Altes Umspannwerk“ in der Gemarkung Büren
  - Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Stadt B ü r e n  
Königstraße 16  
33142 Büren

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren im Bereich „Bühl / Altes Umspannwerk“ in der Gemarkung Büren**

- **Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Bühl / Altes Umspannwerk“ in Büren gefasst. Die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB fand vom 22.03.2021 bis einschließlich 29.04.2021 statt.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung der stillgelegten Teilfläche des Umspannwerkes durch die DLRG mit einem Standort für die Notfallhelfergruppe. Die Darstellung im Flächennutzungsplan der Stadt Büren soll von „Flächen für Versorgungsanlagen“ mit der Zweckbestimmung „Elektrizität“ in „Mischbaufläche“ geändert werden.

Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren in der Gemarkung Büren liegt mit der Begründung, nebst Umweltprüfung in Protokollform, in der Zeit vom

**Montag, 29.11.2021 bis einschließlich Mittwoch, 05.01.2022**

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 6, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Es kann zudem ein individueller Termin für die Einsichtnahme im Amt für Planen und Bauen vereinbart werden (Tel.: 02951/970-106; Email: harth@bueren.de).

Die auszulegenden Unterlagen können des Weiteren während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite <http://www.bueren.de> unter der Rubrik „Rathaus und Politik / Planen und Bauen / Stadtentwicklung / Bebauungsplanung in der Beteiligung“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der räumliche Geltungsbereich der 19. Flächennutzungsplanänderung ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplans ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes bzw. der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Die im Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

<b>I. Kartenmaterial und sonstige Verzeichnisse bzw. Pläne</b>	
<i>Art der verfügbaren Umweltinformation</i>	<i>Inhalt der Umweltinformation</i>
1. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschützte Arten in NRW</li> <li>- Fundortkataster für Pflanzen und Tiere</li> <li>- Naturschutzinformationen</li> <li>- Numerische Bewertung von Biotoptypen</li> </ul>	Informationen zum Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet (Messtischblatt 4417 „Büren“, Quadrant 1).  Informationen zu Bereichen wie Naturschutzgebieten und schutzwürdigen Biotopen.
2. Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV), Elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW (ELWAS-web)	Informationen zu wasserwirtschaftlichen Belangen.
<b>II. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</b>	
<i>Keine Stellungnahmen</i>	
<b>III. Fachgutachten</b>	
1. Umweltprüfung in Protokollform (02/2021) (Büro für Landschaftsplanung – Bertram Mestermann)	Prüfung und Darstellung der möglichen zu erwartenden Umweltwirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter.

Folgende Schutzgüter wurden betrachtet: - Menschen - Tiere - Pflanzen - Fläche - Boden - Wasser - Klima und Luft - Landschaft - Kultur- und sonstige Sachgüter - Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen	<u>Ergebnis:</u> Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Bühl / Altes Umspannwerk“ wird keine Auswirkungen auf die Schutzgüter haben, da das geplante Vorhaben lediglich eine Nutzungsänderung der vorhandenen Gebäude und Freiflächen darstellt.
<b>IV.      Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit</b>	
<i>Keine Stellungnahmen</i>	

**Der Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.**

Büren, den 17.11.2021

gez. B. Schwuchow

*Burkhard Schwuchow*

Bürgermeister

Anlage:  
- Geltungsbereich

